

4.1.3 Praxisbeispiel: Begleitung von Klassen, Mitgestaltung von Elternabenden



Bei Sebastian, Schüler einer 9. Klasse einer Realschule, wird bei einem längeren stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Diagnose Asperger-Autismus gestellt. Die Eltern wünschen sich vom Schulpsychologen eine Begleitung bei der Rückführung in die Schule. Sie haben Angst, dass ihr Sohn möglicherweise von der Klasse abgelehnt wird und dass die Lehrkräfte nicht mit dessen besonderen Verhaltensweisen umgehen können (Beispiele können hier sein: kommunikative Missverständnisse, ungewöhnlich ausgeprägte Interessen, Abwehrverhalten in Situationen der Gruppenarbeit).

Der Schulpsychologe sieht seinen Auftrag darin, präventiv über die Arbeit mit der Klasse und durch die Gestaltung eines Klassenelternabends, an dem auch die Fachlehrer anwesend sind, die Rückkehr des Schülers an die Realschule vorzubereiten. Dabei überlegt er sich, wie er zur Unterstützung externe Fachkräfte hinzuziehen kann.

1. Allgemeine Vorbereitungen des Klassengesprächs und des Klassenelternabends:

Der Schulpsychologe versucht, sich über die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten und des Schülers klar zu werden und Fachinformationen einzuholen:

- Gespräch mit den Eltern und dem betroffenen Schüler darüber, was die Mitschüler über die Erkrankung erfahren dürfen, was nicht. Dabei wird auch angesprochen, was sich der Schüler von seinen Klassenkameraden wünscht und was nicht. Zudem muss eine Schweigepflichtentbindung und im erforderlichen Umfang eine Einwilligung in entsprechende Informationen der Mitschüler und Eltern durch die Schule eingeholt werden.

- Gespräch mit dem Therapeuten, welche Informationen der Schule gegenüber Sebastian besonders notwendig sind und welche Verhaltensweisen von Sebastian eingefordert werden können
- Kontakt mit der Schule für Kranke, um Informationen über den Umgang mit dem Krankheitsbild zu erhalten und mögliche Unterstützungsangebote für die Arbeit mit dem Schüler, der Klasse und für den Klassenelternabend abzusprechen

2. Konkrete Vorbereitung der Rückkehr des Schülers an die Schule:

- enger Austausch des Schulpsychologen mit der Schulleitung über den Termin der Rückkehr des Schülers
- zeitnahe Einberufung einer Klassenkonferenz zur Weitergabe zentraler Informationen, Absprache über einen Klassenlehrernachmittag, an dem unter Hinzuziehen des MSD Autismus Handlungsstrategien im Umgang mit dem Schüler während des Unterrichts durchgesprochen werden
- Durchführung eines Klassengesprächs unmittelbar vor Rückkehr des Schülers mit dem Ziel des Abbaus von Unsicherheiten und des Aufbaus gegenseitiger Achtsamkeit (siehe MSD-Infobriefe Autismus-Spektrum-Störung besonders Kapitel A9: www.isb.bayern.de/download/14848/ass_a9_aufklaerung.pdf)
- Planung und Durchführung eines Klassenelternabends unter Hinzuziehung externer Experten (z. B. MSD Autismus)

3. Weitere – ggf. längerfristige – Begleitung der Klasse:

- Schulpsychologe als benannter, im Hintergrund präsenter Ansprechpartner
- ggf. erneute Einzel- oder Gruppengespräche mit der Klasse, mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- ggf. unterschiedliche Formen von Psychoedukation

Das Beispiel verdeutlicht in besonderer Weise, dass ein Teil des Inklusionsprozesses die Arbeit an Haltungen ist. Dies betrifft einerseits den Schulpsychologen, die konsequent eine Haltung der Allparteilichkeit verkörpern muss. Es ist ihre Aufgabe, dass die Bedürfnisse und Nöte jeder einzelnen Partei beachtet werden und im Rahmen des Prozesses gegenüber allen formuliert werden können und gehört werden. Damit wird sie gleichzeitig zu einem Modell für Haltungen, die bei Inklusionsprozessen schrittweise von allen Beteiligten entwickelt werden sollten, um eventuell immer wieder entstehende Konflikte konstruktiv austragen und durchstehen zu können. Dies beinhaltet in besonderer Weise das Erleben eines Perspektivenwechsels und das nachvollziehende Verstehen anderer Sichtweisen.

Besondere Hinweise zum Elternabend:

In Abgrenzung zur Gestaltung herkömmlicher Elternabende empfiehlt sich, im Vorfeld dieser besonderen Klassenelternversammlung folgende Aspekte besonders zu bedenken:

Voraussetzung ist das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes:

- Erörtern Sie mit den Erziehungsberechtigten, ob auch die Erziehungsberechtigten der anderen Schüler über die Besonderheiten autistischer Verhaltensweisen Bescheid wissen sollten. Das hat häufig Vorteile, z. B. für das soziale Miteinander in der Klasse.
- Klären Sie ab, ob die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, dass das Verhalten ihres Kindes konkret thematisiert wird.
- Erfragen Sie, welche Rolle die Erziehungsberechtigten an diesem Abend übernehmen wollen (Teilnahme, Sprechanteile, zur Verfügung stehen bei Fragen?).
- Gewinnen Sie eine Einschätzung darüber, wie die Erziehungsberechtigten selbst über die Erkrankung ihrer Tochter/ ihres Sohnes denken.

Entscheidend für die Planung ist eine bewusste Zielformulierung:

- Informieren Sie fachlich und behutsam über das Krankheitsbild.
- Schaffen Sie eine Gesprächsatmosphäre, in der es für alle Beteiligten möglich ist, Ängste und Meinungen auszusprechen; Verschwiegenheit ist Voraussetzung.
- Beschreiben Sie die aktuelle Sachlage der Klasse und geben Sie Ausblick auf mögliche Situationen.
- Machen Sie deutlich, dass durch den besonderen Umgang mit einem Kind/einem Jugendlichen (z. B. Gewährung eines Nachteilsausgleichs) die anderen keine Nachteile erfahren.
- Öffnen Sie den Blick auf die Chancen, die sich für alle Kinder/Jugendlichen im Umgang mit Behinderung ergeben können.

Grundsätzlich muss sich der Schulpsychologe damit auseinandersetzen, dass Kritik, Forderungen aber auch Gefühle die Diskussion bestimmen können. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, die eigene Haltung im Vorfeld zu überdenken und eine Position zu finden.